



Dar al-CAFA@
 SYAB@:Systemabteilung
 Patent und Marke
 Postfach 417
 6301 ZUG

Unser Zeichen: 25

*Teilzahlung
 Zahlung 15.03.2021*

TELEFAX (

Bei Empfangsschwierigkeiten verlangen Sie telefonisch den Absender. Bei irrtümlicher Zustellung bitten wir um Nachricht und um Rücksendung dieses Telefax per Post. Dieser Telefax ist vertraulich, ausschliesslich bestimmt nur für den Adressaten. Dieser Telefax untersteht dem strafrechtlich geschützten Datengeheimnis. Auch einem anderen als dem adressierten Empfänger ist es deshalb nicht gestattet, diese Sendung zu kopieren, zu verbreiten oder anderweitig zu verwenden. Es ist nicht gestattet CAFA -Nachbauten anzubieten, zu verkaufen oder zu installieren. Alle Daten von CAFA müssen im Original wiedergegeben werden (Urhebergrundrechtsschutzgesetz). Auch Zitate dürfen nicht an eine Rechtschreibung angepasst werden. Vor einer Verwendung ist eine Bewilligung ausdrücklich einzuholen. Wir danken Ihnen und bitten um Verständnis.

Betr.: Nr. 483512 (Weitere Ansprüche vorbehalten BO)

Verunsicherte haben bei uns nachgefragt (offensichtliche Verwechslungsgefahr, Plagiat).

Ansprüche: Widerspruch (VSR u.A. Art. 3 (+) Abs. 1 lit. c) MSchG.) v. 05.05.2001 (erneut)

Marktverwirrung: Vermögenseinbussen auf Verkehrskreise zurückzuführen. Schaden durch Beeinträchtigung von Ansehen und Absatz (BGH.I ZR234189).

Unkosten bis 30.05.2001 (250-/385.-)	CHF	635.--	CHF	635.--
Schadenanspruch bis 31.Dez.2001 (7 Mte.)	CHF	100.--	CHF	700.--
Schadenanspruch bis 31.Dez.2002 (12 Mte.)	CHF	100.--	CHF	1'200.--
Schadenanspruch bis 31.Dez.2003 (12 Mte.)	CHF	100.--	CHF	1'200.--
Schadenanspruch bis 31.Dez.2004 (12 Mte.)	CHF	100.--	CHF	1'200.--
Schadenanspruch bis 31.Dez.2005 (12 Mte.)	CHF	100.--	CHF	1'200.--
Schadenanspruch bis 31.Dez.2006 (12 Mte.)	CHF	100.--	CHF	1'200.--
Schadenanspruch bis 31.Dez.2007 (12 Mte.)	CHF	100.--	CHF	1'200.--
Schadenanspruch bis 31.Dez.2008 (12 Mte.)	CHF	100.--	CHF	1'200.--
Schadenanspruch bis 31.Dez.2009 (12 Mte.)	CHF	100.--	CHF	1'200.--
Schadenanspruch bis 31.Dez.2010 (12 Mte.)	CHF	100.--	CHF	1'200.--
Schadenanspruch bis 31.Dez.2011 (12 Mte.)	CHF	100.--	CHF	1'200.--
Kollisionsüberwachung 01.06.01-31.12.11	CHF/h	385.--	CHF	48'895.-- (Zinspflicht)

Zahlbar innert 30 Tagen rein netto auf Postkonto 87-123863-4

CHF 62'230.--

(wenn sie die ansprüche für zu exzessiv befinden, ihnen eine aussergerichtliche vorrechtslizenz
 -abgrenzungsvereinbarung nicht wünschenswert erscheint, bitten wir um nachricht innert fünf tagen)

P.S.: Gespräche auf der Telefonlinie werden z.T. aufgezeichnet. Mit Ihrem Anruf sind Sie mit dieser Geschäftspraxis auch einverstanden. Abschliessend bitten wir Sie höflich, die Betroffenen (z.B. Direktion), in dieser Sache konfrontierten, verschiedenen Abteilungen umgehend und genügend zu informieren. Ein durch die Werbung verletzter Dritter kann nach seiner Wahl gegen alle vorgehen, die am Rechtsverstoss beteiligt waren (Auftraggeber, Vertreter, Medium (das die Werbung bringt), Werbeagentur, ect.). Ein Verbot zur Weiterverwendung (Abfindung, Bussen, Gefängnis, usw.) sind die Konsequenzen. Falls Sie dem vorgenannten nicht zustimmen können, wird darum gebeten ein Bescheid zu erlassen und es wird zudem vorher eine informelle Rücksprache beantragt.